



Rhönklub Zweigverein Breitungen e.V.

Beitragsordnung

Grundlage der Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung:

1. Der Jahresbeitrag beträgt für:

Hauptmitglieder	24,00 €
Familienmitglieder	12,00 €
Jugendmitglieder	0,00 €
Fördermitglieder	36,00 €

2. Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und gilt bis zu einer Neufestsetzung.

3. Der Jahresbeitrag ist bis Mai des laufenden Geschäftsjahres fällig. Der Beitrag ist gebührenfrei auf das Konto des Vereins zu überweisen, außer das Mitglied nimmt am Lastschriftverfahren teil (jeweils am 30. April des Beitragsjahres). Diese Zahlungsart strebt der Verein für jedes Mitglied an.

4. Das Vereinskonto wird geführt bei der
Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN DE37 8405 0000 1515 0000 67
BIC HELADEF1RRS

5. Ausstehende Mitgliedsbeiträge werden angemahnt. Sollte bis zum 30. April des Folgejahres kein Beitrag gezahlt sein, erfolgt eine schriftliche Mahnung per Einschreiben, an die dem Verein bekannte Adresse. Die Mahnung ist auch dann wirksam, wenn sie nicht zugestellt werden kann.
Wird der angemahnte Beitrag nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Mahnung einbezahlt, kann der Ausschluss aus dem Verein durch den Beschluss des Vorstandes (Satzung § 4Abs. 4c) erfolgen.

Breitungen, den 12.03.2016